

Pressemitteilung

Nr.: 560/2020

Potsdam, 5. November 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Ministerin Nonnemacher: Auf deutlich mehr Covid-19-Patienten in Krankenhäusern einstellen

Krankenhäuser müssen innerhalb von 48 bis 72 Stunden zusätzliche Behandlungsmöglichkeiten organisieren können

Die Zahl der Covid-19-Patienten, die im Krankenhaus behandelt werden müssen, steigt auch in Brandenburg deutlich an: seit Anfang Oktober hat sich die Zahl mehr als verzweifach. Angesichts des rasant steigenden Infektionsgeschehens hat sich Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher jetzt mit einem Brief an alle Krankenhäuser im Land Brandenburg gewandt. „Planbare Aufnahmen und Operationen sollten bei Bedarf jederzeit so reduziert werden, dass kurzfristig ausreichende Aufnahmekapazitäten für Covid-19 Patientinnen und Patienten bereitstehen“, schreibt sie darin.

Die Brandenburger Krankenhäuser müssen weiterhin in der Lage sein, **innerhalb von 48 bis 72 Stunden weitere Behandlungskapazitäten für COVID-19** Patientinnen und Patienten zu organisieren, wenn ein Anstieg der stationären Aufnahme von COVID-19-Patienten dies erfordert.

Ministerin **Nonnemacher**: „Ich behalte mir vor, in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens im Land Brandenburg den Krankenhäusern erneut quantitative Vorgaben zur Sicherstellung der Versorgung von COVID-19-Patienten festzulegen. Klar ist, dass Krankenhäuser eine finanzielle Hilfe bekommen müssen, wenn sie Betten für Corona-Patienten freihalten. Wir brauchen hier wie schon in der ersten Welle eine verbindliche Zusage vom Bund.“

Allen ist auch bewusst, dass die Versorgung von Patientinnen und Patienten nur mit genügend Personal gewährleistet werden kann. Deshalb ist es in dieser schwierigen Zeit notwendig, dass die sogenannte **Pflegepersonaluntergrenze** wieder ausgesetzt wird. Dafür setze ich mich auf Bundesebene ein. Es ist für die Krankenhäuser jetzt wichtig, dass sie sanktionsfrei von den Vorgaben der Pflegepersonaluntergrenze abweichen können.“

Aktuell werden in Brandenburg 276 Personen wegen einer COVID-19-Erkrankung stationär behandelt, davon befinden sich 77 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 39 beatmet werden. In Brandenburg stehen 1.028 Beatmungsbetten zur Verfügung, davon sind 668 derzeit nicht belegt (Quelle: IVENA).



Corona-Virus
BÜRGERTELEFON

0331 866 5050

Mo.-Fr. 9-17 Uhr



Zertifikat seit 2006
audit berufundfamilie